



Regierungsratsbeschluss vom 20. Januar 2015

Anpassung des Stiftungszweckes des St. Jakobs- und Winkelriedfonds

P150025

1. Der Regierungsrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Begründung

Der Regierungsrat hat zur Kenntnis genommen, dass die Stiftungsstatuten des St. Jakobs- und Winkelriedfonds revidiert worden sind. Der Ausbau des Sozialstaates über die letzten Jahrzehnte hat den ursprünglichen Zweck des Fonds, verunfallte oder erkrankte Armeeangehörige und deren Familien in Not zu unterstützen, weitgehend obsolet gemacht. Neu kann die Stiftung auch Projekte unter anderem der Gesundheitsförderung und der Prävention sowie der Würdigung – etwa die traditionelle Wehrmännerentlassung zum Jahresende – oder historische Schriften unterstützen. Der Kreis der Destinatäre wird ferner von Armee- und Zivilschutz- auf Angehörige auch von Polizei, Rettungssanität und Feuerwehr erweitert.

